

Erstellung **Projekt**  
Nationaler GAP-Strategieplan

# Webinar zur Erstellung des österreichischen GAP-Strategieplans

## Naturschutz in der GAP 2020+

Montag, 09. November 2020  
Online-Veranstaltung

**Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union**



# Projektbezogene Naturschutz-Interventionen im GAP-Strategieplan: aktueller Stand der Arbeiten Wissensstransfer, Zusammenschlüsse und Investitionen

*09.11.2020*

*Virtuelle Zoom-Besprechung*

**AL DI Christian Rosenwirth**

**Abt. V/6**

**Sektion V | Tourismus + Regionalpolitik**

**Mag. Dietlind Proske-Zebinger**

**Amt der Stmk. Landesregierung**

**Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

## Inhalt

- derzeitige Projektmaßnahmen im Naturschutz im LE Programm 2014-20
- Interventionsentwurf Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder (Schwerpunkt Naturschutz)
- Interventionsentwurf Zusammenschlüsse
- Interventionsentwurf Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes

### **Vorbemerkung:** Alles im Fluss!

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind noch zwischen Rat, EP und EK in Verhandlung,
- auch der MFR ist noch nicht endgültig vereinbart als auch
- die nationale strategische Interventionsstrategie des GSP noch nicht festgelegt

daher sind dies **Interventionsentwürfe der ExpertInnengruppe** (noch **keine endgültige Entscheidung** dazu gefallen)

# derzeitige Naturschutzmaßnahmen

*LE-Programm 14-20*

# I. Aktuelle Projektmaßnahmen im Naturschutz (LE 14-20)

## Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes (VHA 7.1.1.)

- Förderung von **Bewirtschaftungsplänen, Naturschutzplänen für Land- und ForstwirtInnen, Managementplänen, Entwicklungskonzepten für Gebiete von hohem Naturwert, Landschaftspflegeplänen**

## Stärkung der Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren sowie Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes (VHA 16.05.2)

- Gründung von **Verbänden bzw. anderer Kooperationsformen** für die Errichtung, dem Management und den Betrieb von Schutzmaßnahmen
- Unterstützung der horizontalen und vertikalen **Zusammenarbeit zwischen verschiedenen AkteurInnen** im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft

## II. Aktuelle Projektmaßnahmen im Natur (LE 14-20)

**Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (VHA 7.6.1)**

- **Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Studien oder Grundlagenarbeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung**
- **Betriebsbesuche und Beratungen** sowie **Investitionen** zum Schutz der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum und bewusstseinsbildende Infrastruktur

# Wissenstransfer (Weiterbildung und Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder

*Aktueller Stand des bisher erarbeiteten Interventionsentwurfs betrifft neben dem Naturschutz auch andere Themenfelder*

## Hintergrund:

- EK ermöglicht in der Interventionskategorie „Wissensaustausch und Information“ (Art. 72) in Zukunft auch Förderung von
  - ländlichen Unternehmen und Gemeinden
  - Naturschutz, Umwelt und Klima inklusive Umwelterziehung und Bewusstseinsbildung
  - und auch das Erstellen oder Aktualisierung von Plänen, Studien
  - Es dürfen in einer Intervention/Maßnahme nicht 2 Interventionskategorien verwendet werden (in Naturschutz benötigen wir Art. 72 Wissenstransfer und Art. 68 Investitionen)
  - Lösung über Interventionskategorie Art. 71 Kooperationen (mind. 2 Akteure) (alle Kostenarten, inkl. Laufende förderbar) nur bedingt im Naturschutz anwendbar
  - Zusätzliche Herausforderung: nur ein Outputindikator je Intervention!

## Vorgangsweise bei der Abwicklung

- Zielgerichtete **Aufrufe (Call)** durch zuständige BST (wie bisher durch Länder, BMK)
- In diesen Aufrufen werden **aus dem vorgegebenen Menü der Intervention** die adressierten Förderungsgegenständen, Adressatenkreis an Förderwerber und Innen und Förderintensitäten und förderfähigen Kostenarten, Auflagen und sonstiger einzuhaltender Bedingungen (z.B. Vorgabe von Arbeitspakten, Berücksichtigung von übergeordneten Strategien, rechtliche Rahmenbedingungen, etc.) **erst definiert**.
  - **Weitere Präzisierungen** können **vorgenommen** werden
- Vorwiegend **Anbieterförderung** vorgesehen, aber auch Teilnehmerförderung möglich

# Fördergegenstände

## Ziel Abdeckung der Themen Natur-, Umweltschutz, Forst/Waldpädagogik

- Alle Arten von **Plänen** (z.B. Bewirtschaftungspläne, Naturschutzpläne, Managementpläne, Entwicklungskonzepte,..)
- **Monitoring**, **Fallstudien**, sonstige **Konzepte**, angewandte Studien oder Grundlagenarbeiten (z.B. Kartierung)
- Projektbezogene **Betreuungstätigkeiten** im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Vorhaben
- **Schutzgebietsbetreuung** und sonstiges **Gebietsmanagement** (z.B. Wildtiermanagement)
- **Bewusstseinsbildung** und **Weiterbildung**
- individuelle oder Gruppen**beratung**
- Erstellung von **Bedarfsstudien** oder **Konzepten**, oder **Strategien** für **Weiterbildungs-** und **Informationsmaßnahmen** und **Bildungsprodukten**
- Erstellung oder Ankauf von **Unterlagen** oder **Hilfsmitteln** für den Einsatz bei Bewusstseinsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Beratungen

# Begünstigte außerlandwirtschaftlichen Wissenstransfer

Ziel und Zielgruppe der Projekte des Wissenstranfers im **außerlandwirtschaftlichen Themenbereich** sind zur Abgrenzung mit den Interventionen für die Landwirtschaftliche Bildung und Beratung:

**natürliche und juristische Personen (inkl. Gebietskörperschaften) und Personenvereinigungen**

- interessierte Bevölkerung
- Stakeholder
- UnternehmerInnen
- Bedienstete und Funktionäre auf Gemeindeebene
- sowie LandwirtInnen und Forstwirte, wenn ihnen aus dieser Weiterbildung oder Beratung kein unmittelbarer betriebswirtschaftlicher Nutzen erwächst

## Voraussetzungen / Mögliche Qualitätskriterien im Bildungsbereich

Im Bereich des außerlandwirtschaftlichen Wissenstransfers werden in Zukunft gefordert:

- **Fachliche Qualifikationen** für Bewusstseinsbildung und Weiterbildung sowie Beratung, usw.
- **Methodisch didaktische Qualifikation** für Weiterbildung und Beratung
- **Hintergrund:**
  - Qualitätsvoraussetzungen im Rechtstext von EP gefordert
  - agrarischen Bildung und Beratung fordert eine Angleichung und eine einheitliche Beurteilung, auch Sicherstellung für Anbieter bei Überprüfungen und einheitliche Vorgangsweise der BST
- **Unterscheidung** Durchführung durch:
  - Veranstalter/Förderwerber oder beauftragte externe Einrichtungen (Institution)
  - Externe ProjektleiterInnen, KursleiterInnen, ReferentInnen und TrainerInnen, die nicht zum Personal eines Veranstalters/beauftragte externe Einrichtung oder einem Veranstalter/beauftragte externe Einrichtung direkt zuzuordnen sind (meist natürliche Personen)

# Voraussetzungen für Veranstalter oder beauftragte externe Einrichtungen

- **Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen:**
  - müssen den Qualitätsnachweis eines **gültigen Ö-Cert** oder in der Ö-Cert Liste angeführtes gültiges **Qualitätsmanagementsystem für Erwachsenenbildungsorganisationen** erfüllen.
- **Bewusstseinsbildungsmaßnahmen:**
  - zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen **personellen Ressourcen** in Form von qualifiziertem Personal und die entsprechenden **räumlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen** erfüllen bzw. bereitstellen. Qualitätsnachweise oder zumindest Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** sind nachzuweisen.

## Voraussetzungen für externe KursleiterInnen, ReferentInnen

- **Wer ist gemeint:** Externe ProjektleiterInnen, KursleiterInnen, ReferentInnen und TrainerInnen, die nicht zum Personal eines Veranstalters/beauftragte externe Einrichtung oder einem Veranstalter/beauftragte externe Einrichtung direkt zuzuordnen sind
- **Für Bewusstseinsbildung, Weiterbildung und Beratung:**
  - **Fachliche Qualifikation:** mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung (mit Nachweis) im Bereich Natur- oder Umweltbildung
- **Für Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungen ergänzend:**
  - eine **methodisch didaktische Qualifikation:** zumindest sind die **erworbenen methodisch didaktisch Kompetenzen/Fertigkeiten im Ausmaß von mindestens 40 Unterrichtseinheiten** im Rahmen einer **qualifizierten, externen Überprüfung** nachzuweisen

## Förderintensität (derzeitiger Stand, Abstimmung mit LW)

- **[100] %** für Weiterbildungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und Beratungen sowie die sonstigen angeführten Fördergegenstände, die im **übergeordneten Interesse** des **Bundes** durchgeführt werden oder **im hohen öffentlichen Interesse [damit auch Länderprojekte abgedeckt]** liegen;
- **[66] %** für alle Maßnahmen bzw. Fördergegenständen die nicht im übergeordneten Interesse des Bundes oder im hohen öffentlichen Interesse liegen
- **Gemeinkosten des Veranstalters/durchführenden Einrichtung** (nicht des durchführenden Trainers) können ausschließlich mit einem **Pauschalsatz von 15%** der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale).

# Intervention Zusammenschlüsse

*Relevanz für Kooperationen im Naturschutz*

## Berücksichtigung Inhalte Naturschutz

- Vorgangsweise **über Calls** und **Heranziehen der relevanten Fördergegenstände, Fördervoraussetzungen, möglicher Förderwerber** wie bei der Intervention Wissenstransfer
- **relevante Fördergegenstände berücksichtigt** über:
  - **Öffentlichkeitsarbeit** und **PR- Maßnahmen, Informations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen** sowie **weiterbildende** und **beratende Maßnahmen** in Bezug zum Vorhaben
  - Veranstaltung von **Tagungen** und **Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuche, Begehungen, geführte Wanderungen** und Teilnahme an Ausstellungen und Messen
  - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die auf Produkt- und Verfahrensinnovation, Strukturinnovation sowie **Innovation zum Schutz der Biodiversität ausgerichtet sind**
  - Erstellung und Umsetzung von **Studien**, fachlicher Grundlagen und Ausarbeitung von **Strategien** sowie Durchführung von **Pilotprojekten**

## Weitere Inhalte Zusammenschlüsse

- **FörderwerberInnen:** Jede Art des Zusammenschlusses unabhängig von der Rechtsform (=> Auflistung in SRL und/oder Leitfaden zur Präzisierung)
  - Nationalparkverwaltungen, Natur- und Biosphärenparkverwaltungen
- **Förderintensität: grundsätzlich 80%**
  - Bei Themen in hohem öffentlichen Interesse kann ein höherer Förderungssatz vorgesehen werden
- **Laufzeit:** bis zu 4 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit um 3 Jahre (Voraussetzung positiv bewertete Evaluierung)

# Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ (Art. 68)

*Aktueller Stand des bisher erarbeiteten  
Interventionsentwurfs*

## Förderungsgegenstände

- Verbesserung oder Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und kulturlandschaftsprägender Objekte
- Management von invasiven Neobiota
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Lebensraumvernetzung
- Grundankauf für Naturschutzzwecke
- Bewusstseinsbildende Investitionen inkl. Konzeption

## FörderwerberInnen

- Land- und Forstwirte
- NGO's
- Vereine
- Schutzgebietsverwaltungen (inkl. NP, NUP)
- Körperschaften öffentlichen Rechts
- Gebietskörperschaften
- Agrargemeinschaften
- Sonstige FörderwerberInnen

## Förderfähige Kosten

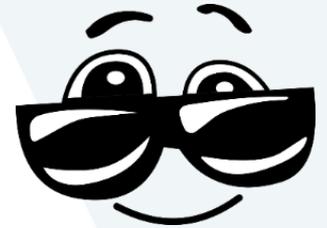
- Investitionskosten
- Mit der Investition verbundene Planungskosten
- Investitionsgebundene Personalkosten
- **Keine Sachkosten!** (Ausnahme: Planungskosten)
- 15% Gemeinkostenpauschale
- Vereinfachte Kostenooptionen geplant (z. B. Reisekosten)
  
- **Förderintensität: 100%**

## Vorgangsweise bei der Abwicklung

- Laufende Antragstellung mit Stichtag
- Zielgerichtete Aufrufe (Call) durch zuständige BST
- Reihung der Projekte im Auswahlverfahren
- Bewilligende Stellen: BMK, Länder

**mehr Details zum Nachhören:** unter  
<https://www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9644>

Wir freuen uns auf ihre Fragen und Anregungen!



# Danke für Ihre Teilnahme!

**Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union**

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

  
**LE 14-20**  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.

